

Deutsche Sportjugend

Projektkonzeption:



„Orientierung durch Sport“ – Konkrete Hilfe für junge Flüchtlinge vor Ort

Ein Beitrag der Deutschen Sportjugend (dsj), der dsj-Mitgliedsorganisation und der Sportvereine zur Willkommenskultur in Deutschland

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Stand 22. August 2015



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

A. Projektidee

Die Jugendorganisationen im Sport und die jungen Engagierten im Bereich des gemeinnützig organisierten Sports zeigen eine große Bereitschaft, sich an der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Aufnahme, Versorgung, Begleitung und Betreuung von Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen nach Deutschland kommen, zu beteiligen. Ihnen soll mit diesem Projekt in enger Zusammenarbeit mit den dsj-Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen für bedarfsgerechte Bewegungs- und Sportangebote für junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge umzusetzen. Mit dem Projekt sollen insbesondere Impulse gegeben werden, für:

- die kreative (Weiter-) Entwicklung von Bewegungs- und Sportangeboten für junge (unbegleitete) Flüchtlinge unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Bedingungen des konkreten Projektumfeldes,
- den Auf- und Ausbau eines sportjugendinternen Netzwerks der jungen Engagierten, die in und für Projekte für junge (unbegleitete) Flüchtlinge tätig sind, zur Verbesserung des Erfahrung- und Informationsaustauschs,
- die Koordination und Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes, um aktuelle Entwicklungen einzuschätzen und zu bewerten und gegebenenfalls erforderliche Initiativen einleiten bzw. Maßnahmen ergreifen zu können, die die angestrebten Ziele gezielt unterstützen bzw. Fehlentwicklungen oder ungewollten Effekten entgegenwirken.

Zu: Kreative (Weiter-) Entwicklung von Bewegungs- und Sportangeboten für junge (unbegleitete) Flüchtlinge

In allen Gesprächen zu diesem Thema – zuletzt auch im Expert/-innen Gespräch „Flüchtlinge und Sport“ als Begleitveranstaltung zum 20.DPT am 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main – hat sich bestätigt, dass Lösungen für die mit der steigenden Zahl von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen nur jeweils in der konkreten Situation vor Ort gefunden werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Maßnahmen wie in diesem Projekt auf spezielle Zielgruppen beziehen, nämlich Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern alleine nach Deutschland kommen. Sie sind besonders schutzbedürftig und haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Bewegung und Sport können einen Beitrag dazu leisten. Mit dem Projekt wird hervorgehoben, dass diese Beiträge nur vor Ort entwickelt und realisiert werden können. Durch die Zuwendung soll die Umsetzung ausgewählter Projektideen ermöglicht werden.

Zu: Auf- und Ausbau eines sportjugendinternen Netzwerks der jungen Engagierten im Sport

Die mit diesem Handlungsfeld verbundenen besonderen Herausforderungen machen es erforderlich, dass den beteiligten jungen Engagierten ein kontinuierlicher Austausch untereinander ermöglicht wird. Das Netzwerk soll als Forum für den Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen und dazu beitragen, fachliche Standards zu erfassen, Entwicklungen einzuschätzen, sowie Orientierung und Unterstützung, u.a. durch entsprechende Qualifizierungsangebote, zu bieten.

Zu: Koordination und Weiterentwicklung

Die Projektziele können nur durch eine intensive Koordination und Steuerung der Projektumsetzung erreicht werden. Dazu gehört neben der Wahrnehmung administrativer Aufgaben auch, gemeinsam mit den teilnehmenden Sportjugenden eine Arbeitsstruktur aufzubauen und diese auf DOSB-/dsj-Ebene geschäftsführend zu betreuen.

B. Antragsverfahren, Laufzeit und Fördergrundsätze

Mit den Fördermitteln sollen Projekte (Höchstförderung pro Projekt bis zu 10.000 Euro), die zum Ziel haben, bedarfsgerechte Bewegungs- und Sportangebote für junge (unbegleitete) Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, realisiert werden. In besonders begründeten Fällen kann die Fördersumme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden. Die Höhe der tatsächlich bewilligten Förderung richtet sich nach dem Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge und der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Einbindung von Kooperationspartnern oder jungen Menschen aus den Sportvereinen in das Projekt ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Interessenbekundungsverfahren

Die Projektausschreibung erfolgt zunächst als Interessenbekundungsverfahren: Die dsj-Mitgliedsorganisationen werden gebeten, entsprechende Förderanträge für Projekte, die den Kriterien dieser Maßnahme entsprechen, bis zum 15. September 2015 bei der dsj-Geschäftsstelle einzureichen. Die zuwendungsfähigen Einzelprojekte werden dann in einem Sammelantrag beim BAMF zusammengefasst.

Anträge

Antragsberechtigt sind:

- a.) die dsj-Mitgliedsorganisationen, unter der Bedingung, dass sie Koordinationsaufgaben für ihre jungen Engagierten bzw. Sportvereine übernehmen und Leistungen in Höhe von 10 % Prozent der ihnen zugeteilten Fördersumme als Eigenanteil einbringen.

- b.) einzelne Sportvereine, soweit die zuständige dsj-Mitgliedsorganisation zustimmt, der antragstellende Sportverein Koordinationsaufgaben für seine jungen Engagierten übernimmt und Leistungen in Höhe von 10 % der jeweils zugeteilten Fördersumme als Eigenanteil einbringt.

Die Anträge können formlos eingereicht werden und mindestens folgende Aussagen enthalten: Projektidee, -ziele, -dauer, geplante Maßnahmen und die Höhe der beantragten Zuwendung. Mit dem Antrag sollte die antragstellende Organisation eine Person als feste/-n Ansprechpartner/-in benennen und ihre Bereitschaft erklären, gegebenenfalls an den zentralen Veranstaltungen der dsj / des DOSB zu diesem Vorhaben mitzuwirken.

Die Weiterleitung der Mittel erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrages. Nach Bewilligung des Sammelantrags durch das BAMF werden den Antragstellern die jeweiligen Planungs-summen mit diesem Weiterleitungsvertrag mitgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises (Formular noch zu erstellen), der sich aus einem Sachbericht – gegebenenfalls ergänzt durch Presseartikel und Fo-tos - und einer Belegliste zusammensetzt.

Eine Doppelbezuschussung der aus diesem Programm geförderten Maßnahmen aus anderen Förderbereichen des Bundes, bzw. des DOSB oder der dsj ist ausgeschlossen. Sportvereine können jeweils nur an einem durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Programm partizipieren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Projekt wird in Abstimmung mit der Deutschen Sportjugend (dsj) vom Ressort Integration und Sport im DOSB-Geschäftsbereich Sportentwicklung koordiniert.

Laufzeit voraussichtlich 01.01.2016 – 31.12.2016

Fördergrundsätze

1 Zuwendungszweck

1.1 Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen Flüchtlingen.

1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Geförderte werden können gemäß des Zuwendungszwecks und der unter 2.1 genannten Ziele Projekte der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen.

2.1 Ziele der Förderung sind:

- Schnellere Integration der minderjährigen Flüchtlinge durch Mitgliedschaft in Sportvereinen
- Unterstützung des Spracherwerbs der minderjährigen Flüchtlinge durch Einbindung in das sportliche Netzwerk sowie Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Verbesserung der sozialen Situation der minderjährigen Flüchtlinge durch sportliche Veranstaltungen in den Heimen

- Unterstützung der interkulturellen Ansätze des ehrenamtlichen Engagements vor Ort durch Austausch innerhalb der Verbände und Weiterbildungen

2.2 Zuwendungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist die DSJ.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt ausschließlich als Anteilsfinanzierung, der Eigenanteil der DSJ beträgt dabei mindestens 10 %. Der Eigenanteil kann durch ehrenamtliche Arbeit erbracht werden. (Berechnungsgrundlage: 10 € pro ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunde, maximal können 250 € pro Person und Monat als Eigenanteil anerkannt werden.)

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Ausgaben bestehen in erster Linie aus Projektausgaben vor Ort. Förderfähige Ausgaben sind:

- Miet-, Sach- und Materialausgaben für Sportangebote
- Übernahme von Gebühren der Flüchtlinge zu Sportangeboten (Hinweis: Mitgliedsbeiträge können über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.)
- Fahrtkosten der Flüchtlinge von der Unterkunft zu den Sportangeboten
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Übungsleiterpauschalen
- Veranstaltungskosten einschließlich Honorare
- Weiterbildungskosten für Ehrenamtliche
- Personalausgaben für die Koordination des Dachverbandes

6 Zuwendungsverfahren

Bewilligung und Verwendungsnachweis

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nach Ende der Projektförderung ein Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, entsprechend der ANBest vorzulegen. Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (§§ 91, 100 BHO)

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Veröffentlichung

Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hinzuweisen. Die Integrationsbeauftragte kann Erfahrungen und Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen auswerten und veröffentlichen.